

Die Frist zur Erhebung von Einwendungen endete am 8. März 2024.

Erörterungstermin

Die Behörde hat nach § 12 Absatz 1 der 9. BImSchV entschieden, einen Erörterungstermin durchzuführen, um die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern und den Einwendern Gelegenheit zu geben, ihre Einwendungen zu erläutern.

Die Erörterung ist öffentlich. Erörtert wird das Vorhaben mit der Antragstellerin, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der in der Bekanntmachung des Vorhabens vom 19. Dezember 2023 aufgeführte Termin 8. April 2024 kann jedoch nicht eingehalten werden, der Erörterungstermin muss nach § 17 Absatz 1 der 9. BImSchV verlegt werden und wird an einem späteren noch zu bestimmenden Tag und Ort stattfinden. Hierzu erfolgt eine weitere Bekanntmachung.

Hinweise

Der Genehmigungsbescheid wird gemäß § 10 Absatz 7 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Zuständig für die Entscheidung über das beantragte Vorhaben ist die Genehmigungsbehörde - Referat I C - bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf Grundlage des § 10 Absatz 3 und 4 BImSchG und der §§ 9 und 10 der 9. BImSchV.

Rechtsgrundlagen

B I m S c h G

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1247), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nummer 202) geändert worden ist

4 . B I m S c h V

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist

9 . B I m S c h V

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nummer 88) geändert worden ist

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 26. März 2024

Stadt II A 34/II A 35

Telefon: 90139-4489/4446 oder 90139-3000, intern 9139-4489/4446

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans **1-113VE** vom 14. Dezember 2023 für eine an das Nordufer angrenzende Teilfläche des Grundstücks Augustenburger Platz 1 (Charité Campus Virchow Klinikum) im Bezirk Mitte von Berlin, Ortsteil Wedding, ist mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs

ab dem 8. April 2024 bis einschließlich 10. Mai 2024

auf der Internetseite:

<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/bebauungsplanverfahren/>

sowie auf dem zentralen Landesportal

<https://mein.berlin.de>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum von Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr sowie Freitag von 9 bis 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung oder per Terminvereinbarung per E-Mail:

1-113VE@senstadt.berlin.de in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Raum 106, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, zur Verfügung gestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Tiere:**

Untersuchungen und Aussagen zu Auswirkungen auf die Lebensräume der Tiere; Artenschutz; Aussagen zur Kompensation und Schutzmaßnahmen

- **Schutzgut Pflanzen und Biotope:**

Untersuchungen und Aussagen zu Auswirkungen auf den Lebensraum von Pflanzen, Bäumen und Biotopen, Aussagen zu Baumfällungen, Pflanzlisten und zum Ausgleich

- **Schutzgut Fläche und Boden:**

Angaben zum Flächenverbrauch, Untersuchungen und Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Bodenfunktionen

- **Schutzgut Wasser:**

Untersuchungen und Aussagen zu Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser

- **Schutzgut Klima und Luft:**

Kleinklimatische Auswirkungen durch die geplante Bebauung

- **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:**

Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Orts- und Landschaftsbild

- **Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung:**

Untersuchungen und Aussagen zum Verkehrsaufkommen und Prognosen für die nähere Umgebung, veränderte Lärmsituation in den umgebenden Straßen als Folge des Vorhabens einschließlich Hubschrauberlandeplatz, Gewerbelärm, Feinstaubbelastung; Belichtung und Besonnung

- **Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:**

Auswirkungen auf Baudenkmale und ein Gartendenkmal

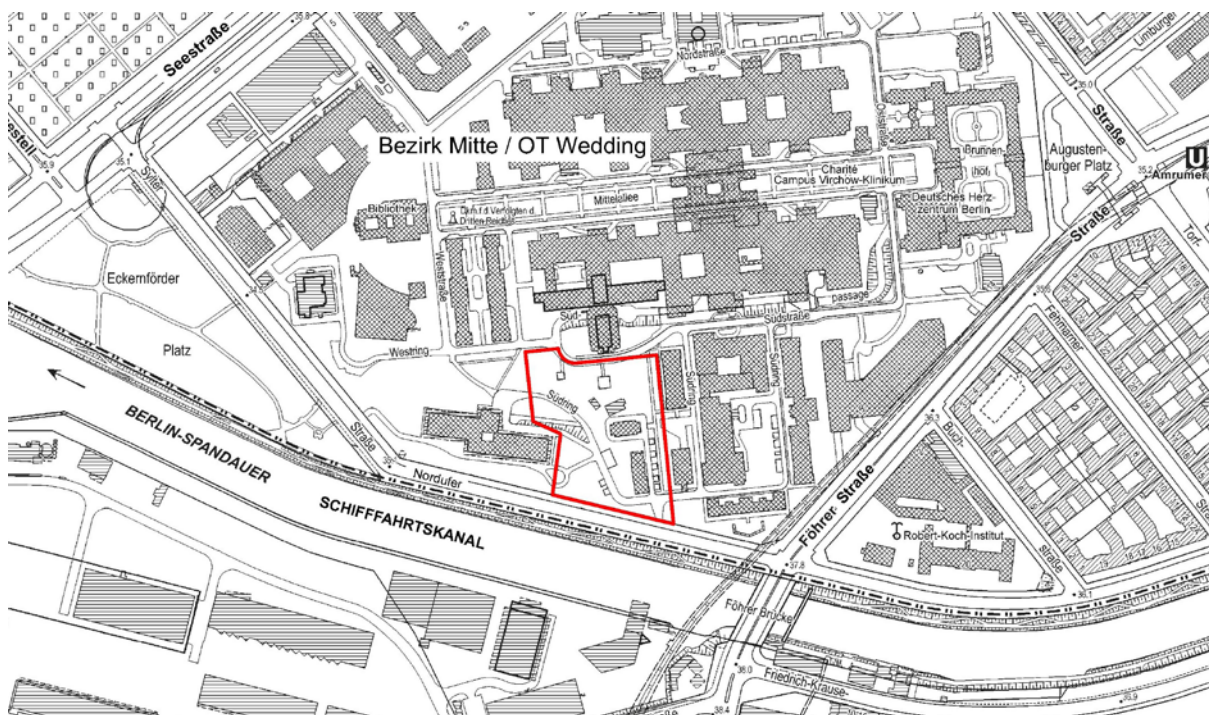
- **Eingriff in Natur und Landschaft:**

Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft

Die Straßenverkehrsflächen am Nordufer sind - abweichend vom Aufstellungsbeschluss des 27. August 2021 - aufgrund eines mangelnden Planerfordernisses nicht mehr Teil des Geltungsbereichs.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch über Eingabe auf einer der oben genannten Internetseiten oder per E-Mail an: 1_113VE@senstadt.berlin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse oder postalisch an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - II A 34/35 -, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.



Quelle: Geoportal Berlin, SenStadt

Apothekerkammer Berlin

Zusammensetzung der Delegiertenversammlung der 16. Amtsperiode der Apothekerkammer Berlin

Bekanntmachung vom 21. März 2024

Telefon: 315964-0

Gemäß § 12 Absatz 2 des Berliner Heilberufekammergesetzes in Verbindung mit § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung der Apothekerkammer Berlin gehört der Delegiertenversammlung ein Vertreter oder eine Vertreterin der Freien Universität Berlin an, der oder die Kammermitglied sein muss und von dem zuständigen Fachbereich zu benennen ist.

Der Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie, der Freien Universität Berlin, hat mit Schreiben vom 15.02.2024

Herrn Dr. Peter Witte

als Vertreter der FU Berlin der 16. Amtsperiode der Apothekerkammer Berlin als Delegierten benannt.

Berlin, den 21.03.2024

Dr. Frank Keller
Vorsitzender des Wahlausschusses
16. Amtsperiode